

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde **Pühret** am Donnerstag,
den 28.09.2023, Tagungsort: **Gemeindeamt Pühret (Sitzungssaal)**

Anwesende

1. **Johann Schlachter (VP)** als Vorsitzender
2. **Ing. Thomas Josef Maurerbauer (VP)**
3. **Sabine Jankowetz (VP)**
4. **Alfred Payrhuber (VP)**
5. **Claudia Wimmer (VP)**
6. **Simon Gabriel (VP)**
7. **Nicole Groissböck (VP)**
8. **Martina Hinke (VP)**
9. **Kurt Gruber (SP)**
10. **Daniel Hattinger (SP)**
11. **Rupert Ebner (FP)**
12. **Manfred Voglhuber (FP)**

Ersatzmitglieder:

EM Gerhard Strasser (SP)

für:

GR Christina Dzawik (SP)

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Markus Wintersteiger

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö.GemO.1990): ---

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.ö.GemO.1990): ---

Es fehlen:

entschuldigt

unentschuldigt

GR Christina Dzawik (SP) – krank

Die Schriftführerin (§ 54 Abs.2 O.ö.GemO.1990): Doris Distler

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder zur Sitzung. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht und schriftlich und nachweislich per Intranet am 20.09.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 20.09.2023 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.06.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Die TAGESORDNUNG umfasst:

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Prüfbericht Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über Voranschlag 2023
3. Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 29.06.2023 und 14.09.2023
4. **+++ABGESETZT+++** Änderung Nr. 42 Flächenwidmung Nr. 3 und Änderung Nr. 21 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Umwidmung Teilfläche Grst.Nr. 1593/1 von Grünland in Bauland-Dorfgebiet und Teilfläche Grst.Nr. 1593/1 und Grst.Nr. 1593/2 von Bauland-Dorfgebiet in Grünland – Beratung der Stellungnahme und Beschlussfassung
5. Regionale Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Oberndorf bei Schwanenstadt – Beschluss neuer Finanzierungsplan
6. KEM-Notfallresilienzsystem mit Speicher – FF Pühret/Treffpunkt Pühret
 - a) Annahme Fördervertrag
 - b) Finanzierungsplan
 - c) Auftragsvergabe
7. Hangwasserschutz Ennsberg – Stand der Dinge
8. Treffpunkt Pühret – Aktualisierung Hausordnung
9. KWG VIEL – Virtueller Erneuerbarer Langzeitspeicher – Abschluss Vertrag mit Kraftwerk Glatzing-Rüstorf eGen

Allfälliges

Der Bürgermeister teilt mit, dass TOP 4 „Änderung Nr. 42 Flächenwidmung Nr. 3 und Änderung Nr. 21 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Umwidmung Teilfläche Grst.Nr. 1593/1 von Grünland in Bauland-Dorfgebiet und Teilfläche Grst.Nr. 1593/1 und Grst.Nr. 1593/2 von Bauland-Dorfgebiet in Grünland – Beratung der Stellungnahme und Beschlussfassung“ abgesetzt wird.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Schlachter begrüßt alle Anwesenden und teilt mit, dass in Sachen Alltagsradwege Netz am Montag, den 2. Oktober, die Abschlussveranstaltung zu diesem Thema stattfindet. Es werden Vorschläge zur Verbesserung der Ist-Situation vorgestellt.

Die Sanierung der Kaiserschützenstraße ist seit einer Woche im Gange, bis jetzt ist allerdings von unserem Vorhaben wenig umgesetzt worden. Die Fa. Niederndorfer verlegt im Auftrag der KWG die gewünschten Erdkabel. Es ist natürlich auch in unserem Sinne, dass Synergien genutzt werden und nicht unsere neue Straße in 2 Jahren wieder aufgerissen wird. Bei der ersten Baubesprechung wurde vereinbart, dass die vollflächige Asphaltsschicht erst nächstes Jahr aufgetragen wird, damit allfällige Setzungen ausgeglichen werden können.

Der Vorsitzende berichtet über Re-Design und Zusammenführung von 4+ und der Schlatter Homepage. Neu ist, dass sich unsere Vereine/Gruppen registrieren und dann auch selbst zB. Veranstaltungen bewerben können. Weiters kann man jetzt auch für push-Nachrichten die Gemeinde auswählen, die man wirklich sehen will. Da das Ganze auf einer neuen Adresse basiert muss man sich allerdings neu registrieren.

Das neue Geschwindigkeitsmessgerät ist im Einsatz. Derzeit sind zwei Standorte definiert, weitere folgen natürlich. Im Bauhof wurde auch dafür ein neues System von Metallfundamenten angekauft. Dieses wird dann auch für Verkehrszeichen und dergleichen verwendet.

2. Prüfbericht Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über Voranschlag 2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an AL Markus Wintersteiger und dieser informiert den Gemeinderat über den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck.

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 1.153.200 Euro und Auszahlungen von 1.176.700 Euro auf -23.500 Euro.

Gemäß § 75 Abs. 4a wird der Haushaltsausgleich erreicht, da im Ergebnishaushalt die Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen in Höhe von 23.500 Euro veranschlagt ist.

Bei den laufenden Einzahlungen der Gemeinde ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

	VA 2022	VA 2023	Differenz
Einzahlungen			
Ertragsanteile	581.700	670.800	89.100
Strukturfonds Gde.Fin.Neu	80.300	82.200	1.900
Finanzzuweisung § 25 FAG	91.400	112.100	20.700
Finanzzuweisung § 24 Z 1 FAG	17.500	11.800	-5.700
Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG	3.200	3.300	100
Gemeindeabgaben	57.400	54.200	-3.200
Auszahlungen			
Sozialhilfeverbandsumlage	151.600	175.800	-24.200
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	145.900	167.500	-21.600

Davon haben sich zwischenzeitlich folgende Voranschlagsbeträge geändert:

- Ertragsanteile (s. IKD-Erlass vom 26.7.2023, IKD-2022-760428/53-Pr)
- Finanzzuweisung gem. § 25 FAG (s. IKD-Erl. v. 18.7.2023, IKD-2019-277010/69-Pr)
- Strukturfonds Gde.Fin Neu (s. IKD-Erl. v. 1.12.2022, IKD-2022-494009/430-Pr)
- Finanzzuweisung gem. § 24 Abs. 1 FAG 2017 (s. IKD-Erl. v. 20.6.2023, IKD-2017-263789/67-Pr)
- Krankenanstaltenbeitrag, Gutschrift aus 2021 und einmaliger Zuschuss (s. IKD-Erl. v. 6.12.2022, IKD-2018-565078/26-Pr)

Im Zuge einer Überarbeitung sind die Voranschlagsbeträge entsprechend zu aktualisieren. Wir erinnern, dass der einmalige Zuschuss (LZ) für den Krankenanstaltenbeitrag beim Ansatz 562 mit dem Konto 8610 zu vereinnahmen ist.

Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 670.200 Euro. Durch Zugänge von insgesamt 13.300 Euro und Abgänge von insgesamt 122.000 Euro wird sich der Gesamtstand um voraussichtlich 108.700 Euro reduzieren. Am Ende des Jahres wird mit einem Gesamtrücklagenbestand von 561.500 Euro gerechnet. Davon betreffen 365.500 Euro Mittel, die aus den zweckgebundenen Einnahmen (Interessentenleistungen Verkehr und Kanal) und aus Annuitätenzuschüssen der KPC stammen.

Aus Transparenzgründen empfehlen wir für die Annuitätenzuschüsse der KPC separate Rücklagen anzulegen und bringen in Erinnerung, dass Rücklagenmittel von Tilgungszuschüssen der KPC erst zum Zeitpunkt der Bedeckung von Investitionsauszahlungen mit dem Konto 3002 zu passivieren sind.

Die Zu- und Abgänge im Nachweis stimmen mit den MVAG-Codes 230 und 240 des Ergebnishaushaltes überein.

Fremdfinanzierung:

Im Voranschlag sind keine Darlehensneuaufnahmen eingeplant. Der Netto-Schuldendienst soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 26.900 Euro belaufen.

Daraus ergibt sich eine Schuldendienstquote in Höhe von 3,17 %. Das bedeutet, dass 3,17 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit für Schuldendienstzahlungen im weiteren Sinne (also auch incl. anteiligem Schuldendienst für den Abwasserbeseitigungsverband) verwendet werden.

Die Summen lt. Schuldennachweis stimmen mit den MVAG-Codes 351 (Zugänge), 361 (Tilgungen) und 3241 (Zinsen) des Finanzierungshaushaltes überein.

Der Haftungsstand soll sich im Finanzjahr 2023 um 9.800 Euro reduzieren.

Der Kassenkredit wurde im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 festgelegt. Vor Vertragsabschluss wurden ordnungsgemäß drei Vergleichsangebote eingeholt.

Betriebliche Einrichtungen - Kostendeckung (EHH) Gebührenhaushalt:

Bereich	VA 2023	
	Ergebnis EHH	Ergebnis FHH
Abfallbeseitigung	0	0
Abwasserentsorgung	44.600	60.800

Bei der Abwasserbeseitigung verzeichnet die Gemeinde laut oben stehender Aufstellung

Betriebsüberschüsse. Im Ergebnishaushalt belaufen sich diese auf 44.600 Euro.

Grundsätzlich sollten die Überdeckung und der „innere Zusammenhang“ im Sitzungsprotokoll des Gemeinderates oder im Vorbericht begründet und festgehalten sein. Die Betriebsüberschüsse bzw. –gewinne sind für Maßnahmen bei den Einrichtungen - und nicht für allgemeine Haushaltszwecke – wie folgt heranzuziehen:

- Nachweis innerer Zusammenhang für den jeweiligen Ansatz,
- Aufrollung von saldierten Betriebsabgängen über die letzten 10 Jahre,
- Sondertilgung und/oder Zuführung zu einer zweckgebundenen Rücklage.

Die Angabe der Begründung für die Verwendung der Kostenüberschüsse im „inneren Zusammenhang“ ist künftig im Feld „Anmerkung“ in der Maske Gebührenkalkulation“ vorzunehmen. Dazu wurde mit VA-Erlass 2023 ein Muster-Erhebungsblatt für die Begründung/Dokumentation des „inneren Zusammenhangs“ als Unterstützung und Hilfestellung übermittelt. Die Ausführungen im VA-Erlass 2023 sowie im Erlass der Direktion Inneres und Kommunales vom 11.11.2021, IKD-2021-108827/16-LI, sind zu beachten.

Zusätzlich empfehlen wir, dass für Betriebsüberschüsse separate zweckgebundene Rücklagen (Bestandkonto 934) zu bilden sind. Grund dafür ist, dass es sich bei Gebührenüberschüsse nicht um Investitionszuschüsse handelt und diese Mittel bei der Verwendung nicht zu passivieren sind.

Folgende vom Land Oö. für die Abwasserbeseitigung festgelegten Benützungs- und Mindestanschlussgebühren

werden von der Gemeinde ab 1.1.2023 eingehoben:

	Benützungsgebühr pro m ³	Mindestanschlussgebühr
Abwasserbeseitigung	4,11 Euro	3.901 Euro

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Anschließungsbeiträgen Verkehr und Kanal ist gegeben.

Einzahlungen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen HH-Rücklage	Zuführung investive Gebarung	Sonst. Investitionen	Verbleib. Restbetrag
Straßen	3.000	0	3.000	0	3.000	0	0
Kanal	15.000	0	15.000	0	15.000	0	0
Gesamt	18.000	0	18.000	0	18.000	0	0

Personalaufwendungen:

Die direkt veranschlagten Personalaufwendungen und die anteiligen Personalkosten der Verwaltungsgemeinschaft (14,75 % aller Aufwendungen zzgl. Pensionsaufwendungen) werden 2023 insgesamt rd. 148.824 Euro betragen. (Vergleich VA 2022: 136.324 Euro) Zusätzlich beläuft sich der Personalkostenanteil für den Bauhofverband DLZ 4+ auf rd. 31.214 Euro.

Dienstpostenplan (Stellenplan):

Der Dienstpostenplan im Voranschlag entspricht dem zuletzt aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommenen Stand.

Investive Gebarung:

Es wurde festgestellt, dass beim Sammelvorhaben für sonstigen Investitionen der laufenden Geschäftstätigkeit (Vorhabencode 2) mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 2.000 Euro eine veranschlagte Investitionsauszahlung in Höhe von 5.000 Euro nicht ausgewiesen ist. Nach Einrechnung dieser fehlenden Buchung werden sich im VA-Jahr 2023 die Investitionen der laufenden Geschäftstätigkeit auf 7.000 Euro belaufen.

Alle Investitionen der laufenden Geschäftstätigkeit sind künftig lückenlos im Nachweis der Investitionstätigkeit darzustellen.

Sämtliche weitere Vorhaben sind im VA-Jahr 2023 und im gesamten MEPF-Zeitraum ausgeglichen bzw. ein Vorhaben weist einen minimalen Überschuss aus.

In verschiedenen Bereichen wurde die Gebarung investiver Einzelvorhaben im gleichen Ansatz veranschlagt, in dem auch die laufende Gebarung dargestellt ist.

Diese Vorgangsweise ist grundsätzlich richtig, die laufenden und investiven „Buchungen“ werden im „Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag Detailnachweis“ im Ansatz aber vermischt und sind nur durch die Haushaltshinweise erkennbar. Aus Transparenzgründen empfehlen wir, künftig die Gebarung investiver Einzelvorhaben durch eine Unterteilung im Ansatz (ab 4. Dekade) gesondert darzustellen.

Zuführungsbeträge:

Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stimmt mit den bei der investiven Gebarung gebuchten Beträgen überein.

An zweckgewidmeten Mitteln (Interessentenbeiträge) werden in Summe 18.000 Euro den investiven Einzelvorhaben zugeführt.

An allgemeinen Haushaltsmitteln werden den investiven Einzelvorhaben in Summe 1.600 Euro zugeführt, das entspricht einer Quote von 0,14 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):

Der Gemeinderat hat mit dem Voranschlag den MEFP mitbeschlossen.

Im Planungszeitraum wird das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt in einer Höhe zwischen -25.600 Euro (2026) bis zu -136.600 Euro (2023) erwartet.

Im Finanzierungshaushalt soll sich der Geldfluss der operativen Gebarung in einer Höhe zwischen -35.400 Euro (2023) bis zu 67.800 Euro (2026) bewegen. Ab 2024 hat die Gemeinde davon auch ihre laufenden Tilgungen (nach Abzug der erhaltenen Tilgungszuschüsse) zu finanzieren. Der verbleibende Betrag kann zur Finanzierung von Investitionen bzw. Ansammlung von Zahlungsmittelbeständen verwendet werden.

Aus den Zahlen des Finanzierungshaushaltes (MVAG 35x und 36x) geht hervor, dass die Gemeinde im Zeitraum 2023 bis 2027 mit einem Sinken des Schuldenstandes um 49.800 Euro rechnet. Im MEFP-Zeitraum sind in den Planjahren die Annuitätenleistungen des offenen Darlehens nicht dargestellt. Zum Zeitpunkt der Prüfung teilte die Gemeinde mit, dass dieses Darlehen bereits vollständig getilgt wurde.

Im mittelfristigen Investitionsplan wurde eine Prioritätenlistung vorgenommen; dies ist auch im Gemeinderatsprotokoll ausdrücklich angeführt.

Weitere Feststellungen:

Keine

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag der Gemeinde Pühret wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten. Beanstandete Punkte sind spätestens bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bereinigen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, gilt der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 29.06.2023 und 14.09.2023

Bürgermeister Schlachter übergibt das Wort an GR Rupert Ebner. Dieser informiert den Gemeinderat über den Prüfungsausschussbericht vom 29.06.2023.

Zu TOP 1: Prüfbericht der Gebarungsprüfung durch die BH – restliche Punkte

Steuerrückstände

Der Prüfungsausschuss empfiehlt:

- Informationen über das laufende Insolvenzverfahren einzuholen und bei einer der nächsten Prüfungsausschusssitzungen darüber zu berichten

Der Prüfungsausschuss wurde über den aktuellen Stand des Insolvenzverfahrens unterrichtet. 17,5% wurden bereits getilgt. In der nächsten Sitzung wird über die letzte ausständige Zahlung von 12,5% (Fälligkeit 30.07.2023) informiert. Die restlichen 70% der offenen Forderungen sind beim nächsten Rechnungsabschluss als nicht einbringbar auszubuchen. Damit wären aus derzeitiger Sicht keine weiteren längerfristigen Forderungen offen.

- Überprüfen der Möglichkeiten um die Anzahl der Abbuchungsaufträge zu erhöhen (etwaige Infotexte oder Abbuchungsanträge auf den zukünftigen Vorschreibungen)

Von 278 steuerpflichtigen Personen haben aktuell 121 einen Abbuchungsauftrag eingetragen. Durch das Gewinnspiel wurden insgesamt 8 neue Abbuchungsaufträge erteilt. Ab der nächsten Vorschreibung werden Infotexte bezüglich Abbuchungsaufträge aufgedruckt.

Personal

Der Geschäftsverteilungsplan ist zu aktualisieren.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt den bereits vorliegenden Entwurf des Geschäftsverteilungsplanes ehestmöglich zu finalisieren.

Der Geschäftsverteilungsplan wurde vorgelegt und vom Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen.

Winterdienst

Der Gemeinderat sollte im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Winterdiensts einen Beschluss über die Anwendung dieser Richtlinie fassen.

Der Prüfungsausschuss wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit dieser Thematik beschäftigen und entsprechende Empfehlungen ableiten.

Dieser Punkt wurde vom Amtsleiter an den Bauausschuss weitergeleitet.

Versicherung

Die Gemeinde sollte eine Versicherungsanalyse aller Versicherungen erstellen lassen.

Es wird empfohlen sich hierbei mit den anderen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft abzusprechen und ggf. gemeinsam über einen unabhängigen Versicherungsdienstleister Analysen aller Versicherungen der Gemeinden durchführen zu lassen.

Dem Prüfungsausschuss wurde berichtet, dass es bereits erste Gespräche mit einem unabhängigen Versicherungsdienstleister gegeben hat. Eine Koordination über die Gemeinden ist im Laufen.

GR Rupert Ebner erläutert dem Gemeinderat über den Prüfungsausschussbericht vom 14.09.2023.

Zu TOP 1: Offene Punkte von Prüfbericht Gebarensprüfung

Versicherungsanalysen

Es wurde der Status der Überprüfung der Versicherungen besprochen. Hierbei wurde informiert, dass das Versicherungsbüro Wittmann eine entsprechende Überprüfung kostenfrei und das Versicherungsbüro Schierl diese auf Honorarbasis anbieten würde. Der Prüfungsausschuss empfiehlt diese Analyse an das Büro Wittmann weiterzugeben.

Steuer-Nr. 54

Es wurde eine Auflistung der offenen und bezahlten Forderungen von Eröffnung bis zum Abschluss des Sanierungsplanes vorgelegt. Außerdem wurde auch noch die Summe der offenen Forderungen vorgelegt, welche seit dem Start des Sanierungsverfahrens angefallen sind. Es wird dem Gemeindevorstand empfohlen diesen Sachverhalt bezüglich der Abschreibungen zu bearbeiten.

MVAG321

Hierbei wurde informiert, dass die Personalkosten von der Gemeinde Pitzenberg nun entsprechend auf die jeweiligen Gemeinden als Vergütungskosten verrechnet werden damit in Zukunft die Kennzahlen korrekt dargestellt werden können.

Geschäftsverteilungsplan

Der Geschäftsverteilungsplan wurde mit der Verständigung ins Intranet gestellt. Dieser wurde während der Sitzung noch kurz besprochen.

Arbeitszeiterfassung

Es wurde besprochen, dass diese wie in der Gebarungsprüfung angemerkt, durchgeführt wird und die Kosten auf die jeweiligen Bereiche aufgeteilt werden.

Gelber Sack

Es wurde beim BAV bezüglich des Vertrages mit der Firma Frikus angefragt, ob es hier eventuelle Möglichkeiten bezüglich der nicht korrekten Einhaltung der Abfuhrzeiten gäbe. Leider ist dies laut BAV nicht möglich, da auch der Bezirksabfallverband keine Einsicht in diesen Vertrag hat, da dieser zwischen der Firma Frikus und der ARA (nicht dem BAV) abgehandelt wurde.

Es wird empfohlen die Firma Frikus bezüglich der ungenauen Abholtermine anzuschreiben und eventuell um korrekte Abfuhrpläne anzufragen.

Zu TOP 2: Allfälliges

Die nächste Prüfungsausschusssitzung wurde auf 21. November 2023 um 18:00 Uhr vereinbart. Die Punkte werden die Info bezüglich der Rückantwort der Firma Frikus, die Abfallordnung und Handkassa sein.

Nachdem keine Fragen und Wortmeldungen folgen, gelten die Prüfungsausschussberichte vom 29.06.2023 und 14.09.2023 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4. +++ABGESETZT+++ Änderung Nr. 42 Flächenwidmungsplan Nr. 3 und Änderung Nr. 21 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Umwidmung Teilfläche Grst.Nr. 1593/1 von Grünland in Bauland-Dorfgebiet und Teilfläche Grst.Nr. 1593/1 und Grst.Nr. 1593/2 von Bauland-Dorfgebiet in Grünland – Beratung der Stellungnahmen und Beschlussfassung

5. Regionale Kinderbetreuungs- und -bildungseinrichtung Oberndorf bei Schwanenstadt – Beschluss Neuer Finanzierungsplan

Der Vorsitzende übergibt das Wort an AL Markus Wintersteiger und dieser informiert, dass für den Neubau der regionalen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Oberndorf bei Schwanenstadt das Land OÖ mit Schreiben IKD-2022-657483/16-Wob vom 05.06.2023 den Finanzierungsplan für die anerkannten Errichtungskosten in Höhe von 3,282,750 Euro exkl. USt. mitgeteilt hat. Der Finanzierungsplan wurde von allen 8 beteiligten Gemeinden beschlossen.

Nach Vorlage der Angebote für die Hauptgewerke und den erfolgten Nachverhandlungen wurde mit Schreiben vom 18.08.2023 eine Kostenerhöhung nach Ausschreibung in Höhe von rd. 350.000 Euro exkl. USt. gemeldet und um Aufstockung der Förderung ersucht.

Die Direktion Kultur und Gesellschaft hat mit Schreiben vom 11.09.2023, ZI. GEFT-2017-72297/58-Fs, mitgeteilt, dass die vorgelegten Unterlagen von der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik hinsichtlich Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit überprüft und beurteilt wurden und der maximal förderbare Kostenrahmen von 3,282,750 Euro **um 132.500 Euro auf 3,415,250 Euro exkl. USt. erhöht wird.**

Es ergibt sich folgende neue Aufteilung der anerkehbaren Kosten:

Anteil Kindergarten: 1,138.400 Euro exkl. USt. (= plus 44.150 Euro)
 Anteil Krabbelstube: 2,276.850 Euro exkl. USt. (= plus 88.350 Euro)

Die zusätzlichen Fördermittel (90% der Mehrkosten) werden der Förderung im Jahr 2027 zugeschlagen.

Seitens der Gemeinde Oberndorf wurde am 11.09.2023 ein auf die neuen anerkannten Errichtungskosten angepasster Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel gestellt.

Mit Schreiben vom 12.09.2023, IKD-2022-657483/25-Wob, teilt das Amt der Oö. Landesregierung mit, dass die Überprüfung des Antrages vom 11.09.2023, GZ 2403-2/2023 aus Sicht des Amtes der Oö. Landesregierung im Einvernehmen mit der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft für das Projekt „Neubau einer Regionalen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung“ folgende neue Finanzierungsdarstellung ergibt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	2025	2026	2027	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde		3.300			3.300
Interessentenbeitrag – KTZ von beteiligten Gemeinden		338.050			338.050
BMBWF Art 15a B-VG Zweckzuschuss – Elementar-pädagogik		417.500			417.500
LZ, KIGA	130.000	130.000	130.000	150.400	540.400
LZ, KS	220.000	220.000	220.000	261.300	921.300
BZ – Regionalisierungsfonds – KIGA	106.000	106.000	106.000	123.700	441.700
BZ – Regionalisierungsfonds – KS	179.400	179.400	179.400	214.700	752.900
Summe in € exkl. Mwst.	635.400	1.394.350	635.400	750.100	3.415.250

Der bereits genehmigte Finanzierungsplan IKD-2022-657483/16-Wob vom 05.06.2023, mit Gesamtkosten in der Höhe von 3.282.750 Euro netto wird mit der gegenständlichen Erledigung ersetzt und ist somit als gegenstandslos anzusehen.

Die Rechenwerke der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt sind erforderlichenfalls zeitgerecht entsprechend dem gegenständlichen Finanzierungsplan anzupassen und vom Gemeinderat zu beschließen.

Die **Förderbasis** für die in der Finanzierungsdarstellung genehmigten Gesamtkosten sind die von der federführenden Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft, entsprechend deren Schreiben vom 11.09.2023 festgestellten anerkegnbaren Kosten in der Höhe von **insgesamt 3.415.250 Euro netto** und teilen sich wie folgt auf:

2.276.850 Euro netto Anteil Krabbelstube
1.138.400 Euro netto Anteil Kindergarten

Die in der obigen Finanzierungsdarstellung allenfalls enthaltenen Landeszuschüsse sind gesondert bei der zuständigen Landesstelle zu beantragen.

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für das Jahr 2027 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel ist die Vorlage der Endabrechnung / einer Kostenfeststellung (gemäß Musterformular) erforderlich.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Jahre 2024 bis 2027 angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass die Finanzkraft annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird, die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Jahre 2024 bis 2027 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt, bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Gemäß den Bestimmungen des § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO. 1990), LGBl. Nr.91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr.90/2021 bedarf der Beschluss über die Aufbringung des Geldbedarfes für das gegenständliche Vorhaben der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Diese Genehmigung wurde mit dem gegenständlichen Schreiben erteilt.

Gemäß den geltenden Richtlinien zur Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen ist der aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan durch den Gemeinderat zu beschließen.

Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft sowie die Direktion Inneres und Kommunales schriftlich zu informieren.

Maßnahmen nach dem Oö. Kulturförderungsgesetz:

Sind zur Finanzierung von Hochbauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen im Ausmaß von insgesamt mehr als 50 % der Bausumme vorgesehen, sind nach der Oö. Kulturförderungsgesetz-Novelle 2000, LGBl. Nr. 58/2000, Aufwendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von mindestens 1,5 % der Bausumme zu tätigen.

Im Formblatt 'Zusammenstellung der Kosten bei Durchführung von Hochbauvorhaben von oberösterreichischen Gemeinden, Gemeindeverbänden und freien Wohlfahrtsträgern' sind diese Aufwendungen unter der Rubrik 'KUNST AM BAU' darzustellen bzw. auszuweisen (siehe unseren Erlass vom 10. Dezember 2001, Gem-O10048/63-2000-Lg/Dr).

Für Fragen und Auskünfte in dieser Angelegenheit ist die Direktion Kultur und Gesellschaft sachlich zuständig.

Es wird auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO. 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 90/2021 hingewiesen.

Die Bestimmungen des Erlasses IKD-2017-194415/196-Hi vom 18. Juli 2018 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten.

Zudem wird in Bezug auf etwaige Mehrkosten auf die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU (Projektfonds Punkt 3.3) hingewiesen, die den gänzlichen Entfall der Förderung (BZ und LZ) vorsehen, wenn der anerkannte und förderbare Kostenrahmen eines investiven Einzelvorhabens um mehr als ein Fünftel überschritten wird und die vorherige Abstimmung der Mehrkosten mit der Direktion Inneres und Kommunales bzw. der zuständigen Fachabteilung nicht erfolgt ist.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der angepassten Rechenwerke entnommen werden kann, ist ehestmöglich von der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt vor Antrag auf Flüssigmachung der 1. Rate vorzulegen.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist spätestens vor dem Antrag auf Flüssigmachung der 1. Rate der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel von der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt sowie von allen beteiligten Gemeinden vorzulegen.

Eine Abschrift des Schreibens ist an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, an die Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft, und die Abteilung Kultur sowie an die Gemeinden Atzbach, Niederthalheim, Pitzenberg, Pühret, Rutzenham, Schlatt und Schwanenstadt ergangen.

GR Rubert Ebner fragt nach, für wann der Baubeginn geplant ist. Im Oktober 2023 soll gestartet werden, so der Bürgermeister.

Da keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen folgen, stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat, dass der Finanzierungsplan für das Projekt „Neubau einer Regionalen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung“ für die Finanzierungsabwicklung des Vorhabens (IKD-2022-657483/25-Wob vom 12.09.2023) wie folgt beschlossen wird:

Gesamtkosten:

€ 3.415.250,-- (exkl. USt.)

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	2025	2026	2027	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde		3.300			3.300
Interessentenbeitrag – KTZ von beteiligten Gemeinden		338.050			338.050
BMBWF Art 15a B-VG Zweckzuschuss – Elementar-pädagogik		417.500			417.500
LZ, KIGA	130.000	130.000	130.000	150.400	540.400
LZ, KS	220.000	220.000	220.000	261.300	921.300
BZ – Regionalisierungsfonds – KIGA	106.000	106.000	106.000	123.700	441.700
BZ – Regionalisierungsfonds – KS	179.400	179.400	179.400	214.700	752.900
Summe in € exkl. Mwst.	635.400	1.394.350	635.400	750.100	3.415.250

Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben und ergibt: EINSTIMMIGE ANNAHME

6. KEM-Notfallresilienzsystem mit Speicher – FF Pühret/Treffpunkt Pühret

- a) Annahme Fördervertrag
- b) Finanzierungsplan
- c) Auftragsvergabe

Bürgermeister Schlachter berichtet über das KEM-Notfallresiliensystem und liest die einzelnen Punkte vor.

a) Annahme Fördervertrag

Von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurde der Förderungsvertrag für das KEM-Notfallresiliensystem für die FF Pühret lt. Anlage TOP 6a/1, Antragsnummer KC305373 übermittelt. Das Präsidium des Klima- und Energiefonds hat am 25.05.2023 die Förderung in Form eines Investitionszuschusses genehmigt.

Es werden nur Leistungen ab dem 24.01.2023 anerkannt und die geförderte Investition muss bis spätestens 31.04.2024 durchgeführt werden.

Förderfähige Investitionskosten	57.690,-- Euro
Vorläufige maximale Gesamtförderung	17.712,-- Euro

Der Fördervertrag lt. Anlage TOP 6a/1 muss von der Gemeinde mittels Annahmeerklärung lt. Anlage TOP 6a/2 angenommen werden.

Da keine Fragen oder Wortmeldungen folgen, stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat, dass der Abschluss des Förderungsvertrages für das KEM-Notfallresiliensystem – Pühret mit Speicher – Freiwillige Feuerwehr Pühret (Antragsnummer KC305373) lt. Anlage TOP 6a/1, abgeschlossen zwischen dem Klima- und Energiefonds als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und dem Förderungsnehmer, der Gemeinde Pühret genehmigt und der Vertrag mit der Annahmeerklärung lt. Anlage TOP 6a/2 angenommen wird.

Die Anlagen TOP 6a/1 und TOP 6a/2 bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben und ergibt: EINSTIMMIGE ANNAHME

b) Finanzierungsplan

Im Voranschlag 2023 wurden für das Projekt Ausgaben von 30.000 Euro und eine KEM-Förderung in Höhe von 10.500 Euro sowie eine Rücklagenentnahme in Höhe von 19.500 Euro veranschlagt. Für die Finanzierung des Vorhabens muss nun der Finanzierungsplan und die damit verbundenen Kreditüberschreitungen beschlossen werden:

Da keine Fragen oder Wortmeldungen folgen, stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat, dass für die Finanzierung des KEM-Notfallresiliensystems nachstehender Finanzierungsplan beschlossen wird:

Gesamtkosten KEM-Notfallresiliensystem mit 33 kWh-Speicher inkl. MWSt.	80.000 Euro
finanziert durch:	
KEM-Förderung	17.700 Euro
KIG 2023 Mittel	32.300 Euro
Land OÖ Pauschalzuschuss zu KIG 2023 Mittel	6.300 Euro
Entnahme Vorhabensrücklage	23.700 Euro

Im Falle der Erweiterung des Speichers - Abdeckung der Mehrkosten durch die Speichererweiterung durch eine Entnahme aus der Vorhabensrücklage (Gesamtkosten bei Erweiterung des Speichers um 3 mal 5,5 kWh 8.800 Euro).

Die mit der Finanzierung verbundenen Kreditüberschreitungen werden genehmigt.

Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben und ergibt: EINSTIMMIGE ANNAHME

c) Auftragsvergabe

Auftragsvergabe Notfallresilienzsystem

Die Gemeinde hat mit Mail vom 10. August 2023 die Neuanschaffung des Notfallresilienzsystems mit Angebotsfrist bis 15.09.2023 ausgeschrieben – siehe Ausschreibung laut Anlage TOP 6c/1. Folgende Firmen wurden zur Angebotsabgabe eingeladen:

- Fa. ETL Landertshamer, Ennsberg
- Fa. Mayberg GmbH, Gmunden
- Fa. Expert Schneeberger GmbH, Atzbach
- Fa. EBG GmbH, Attnang-Puchheim
- Fa. Expert Nöhmer, Schörfling
- Fa. Thaller GmbH, Attnang-Puchheim

Die Firmen Expert Nöhmer und Thaller GmbH haben aus Kapazitätsgründen kein Angebot gelegt. Die Fa. ETL Landertshamer und Expert Schneeberger GmbH haben ein gemeinsames Angebot gelegt (Anlage TOP 6c/2). Die Fa. Mayberg GmbH hat die Anlage mit Mail vom 07.09.2023 angeboten (Anlage TOP 6c/3) und die Fa. EBG GmbH hat nach Gewährung einer Nachfrist am 20.09.2023 ein Angebot (Anlage TOP 6c/4) gelegt.

DI Markus Holl hat als sachkundige Person die Ausschreibungsunterlagen erstellt und die Angebotsbeurteilung laut Anlage TOP 6c/5 durchgeführt. Laut Angebotsbeurteilung wird empfohlen, dass der Auftrag an die Fa. Expert Schneeberger GmbH mit Subunternehmer ETL Landertshamer erteilt wird.

Der Gemeinderat diskutiert über die Notwendigkeit einer Speichererweiterung, ob eine Speichererweiterung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann, die Speicherkapazität, die Haltbarkeit der Batterien/Akkus und die Gewährleistung.

Nach den Fragen und Wortmeldungen, stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat, dass der Auftrag für die Lieferung eines Notfallresilienzsystems (15,12 kWp PV-Anlage mit 33 kWh Speicher) an die Fa. Schneeberger GmbH, Hauptstraße 24, 4904 Atzbach zu den im Angebot Nr. 208705/1 vom 15.09.2023 laut Anlage TOP 6c/2 angeführten Konditionen und zum Angebotspreis von 77.980,91 Euro inklusive Mehrwertsteuer abzüglich 3 % Rabatt und 3 % Skonto bei Zahlung innerhalb 14 Tage, 30 Tage netto, vergeben wird. Die Anlage TOP 6c/2 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben und ergibt: EINSTIMMIGE ANNAHME

Anschließend stellt der Bürgermeister den Zusatz-Antrag an den Gemeinderat, dass der mit 33 kWh geplante Speicher des Notfallresilienzsystem um 3 mal 5,5 kWh auf 48 kWh zu den im Angebot Nr. 208705/1 vom 15.09.2023 angeführten Angebotspreis von 9.315,00 Euro inklusive Mehrwertsteuer abzüglich 3 % Rabatt und 3 % Skonto bei Zahlung innerhalb 14 Tage, 30 Tage netto, vergeben wird.

Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben und ergibt:

9 Ja
 4 Nein (BGM Schlachter Johann, GV Gruber Kurt, GR Gabriel Simon, GR Hattinger Daniel)
 0 Enthaltungen

Der Antrag wurde somit mehrheitlich angenommen.

Auftragsvergabe Lüfter-Flachdachziegel und Schneerechen System

Für die Montage der PV-Module müssen 120 Stück Wienerberger Lüfter-Flachdachziegel getauscht werden damit die Gewährleistung für das Dach weiterhin gesichert ist. Zudem müssen aufgrund der wegfallenden Schneehaken neue Schneerechen montiert werden.

Die Fa. Eckstein Dach GmbH, Ottning hat diese Materialien mit Angebot Nr. 231159 vom 14.09.2023 lt. Anlage TOP 6c/6 um 3.716,20 Euro inkl. MWSt. angeboten.

Da keine Fragen und Wortmeldungen folgen, stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat, dass die Fa. Eckstein Dach GmbH, Sportplatzstraße 19, 4901 Ottning a.H. mit der Lieferung von 120 Stk. Wienerberger Flachdachziegel A11 Lüfter und dem Schneerechen System „Tondach Wienerberger“ zu den im Angebot Nr. 231159 vom 14.09.2023 angeführten Konditionen und Angebotspreis von 3.716,20 Euro inkl. MWSt. lt. Anlage TOP 6c/6 beauftragt wird.

Die Anlage TOP 6c/6 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben und ergibt: EINSTIMMIGE ANNAHME

Abschließend erwähnt der Vorsitzende, dass DI Markus Holl dieses Projekt von Anfang an begleitet und den Werdegang dokumentierte. Ideen, Anforderungen, Möglichkeiten zusammengeführt, ein Schutzziel mit allen Beteiligten erarbeitet hat. Die umfangreiche Ausschreibung erstellt, die eingegangenen Angebote analysiert, gegenübergestellt und daraus den Vergabevorschlag erstellt. Abschließend noch in einem finalen Beratungsgespräch dem Gemeinderat für jedwede Fragen Antworten geliefert. Das alles ehrenamtlich, ohne einen Cent Kosten für unsere Gemeinde. Des Weiteren wurden dadurch im Gemeindeamt viele Stunden eingespart. Ganz abgesehen von dem Elektroplaner, den wir uns ohne seine Unterstützung engagieren hätten müssen. Dafür danke ich ihm im Namen des Gemeinderates sehr herzlich. Und das bitte ich auch so im Protokoll anzuführen.

7. Hangwasserschutz Ennsberg – Stand der Dinge

Bürgermeister Schlachter berichtet, dass DI Sperrer mit dem von uns beauftragtem Hangwasserschutz Projekt so weit fortgeschritten ist, dass am 25. Juli eine Information der Betroffenen Anrainern erfolgen konnte. Im oberen/westlichen Teil war die Rückmeldung so negativ, dass von weiteren Planungen absehen wird.

In den anderen Bereichen haben wir, zumindest in den Gruppengesprächen, auch nichts Positives zu hören bekommen. Das stellte sich in den nächsten Tagen und Wochen bei Einzelgesprächen weniger negativ dar.

DI Sperrer stellt nun die Planunterlagen so weit fertig, dass um die wasserrechtliche Bewilligung angesucht werden kann.

GR Rupert Ebner möchte wissen, ob die Finanzierung schon erledigt ist. Der Vorsitzende bejaht diese Frage.

Der Gemeinderat stellt sich die Frage, warum so ein negativer Anklang besteht.

8. Treffpunkt Pühret – Aktualisierung Hausordnung

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die Aktualisierung der Hausordnung.

Einleitung

Das Feuerwehrhaus inklusive Räumlichkeiten zur öffentlichen Verwendung steht im Eigentum der Gemeinde Pühret (iV Eigentümerin) und wird von dieser verwaltet und betrieben. Es dient als Bau-lichkeit zur Ausübung des geregelten Feuerwehrdienstes im Pflichtbereich der FF Pühret, zur Durchführung der gemeindepolitischen Arbeit in der Gemeinde Pühret sowie zur Nutzung für Ge-

meindebürger der Gemeinde Pühret zB für kulturelle, gesellige, wirtschaftliche oder auch private Zwecke (iV Nutzer).

Diese Hausordnung wird festgelegt, um einen möglichst reibungslosen Ablauf für alle Beteiligten zu gewährleisten. Die Nutzung der Räumlichkeiten für Zwecke, welche sich nicht mit dem Ansehen und den Werten der Gemeinde Pühret vereinbaren lassen, ist nicht gestattet. Zudem ist die Eigentümerin berechtigt, eine Nutzung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Ein Zuwiderhandeln gegen diese Hausordnung oder die damit in Verbindung stehenden Nutzungsbedingungen kann zur Verweigerung der weiteren Nutzung der Räumlichkeiten führen.

Räumliche Bereiche des Gebäudes

Das Gebäude wird in drei Teilbereiche unterteilt:

Feuerwehrbereich (rot):

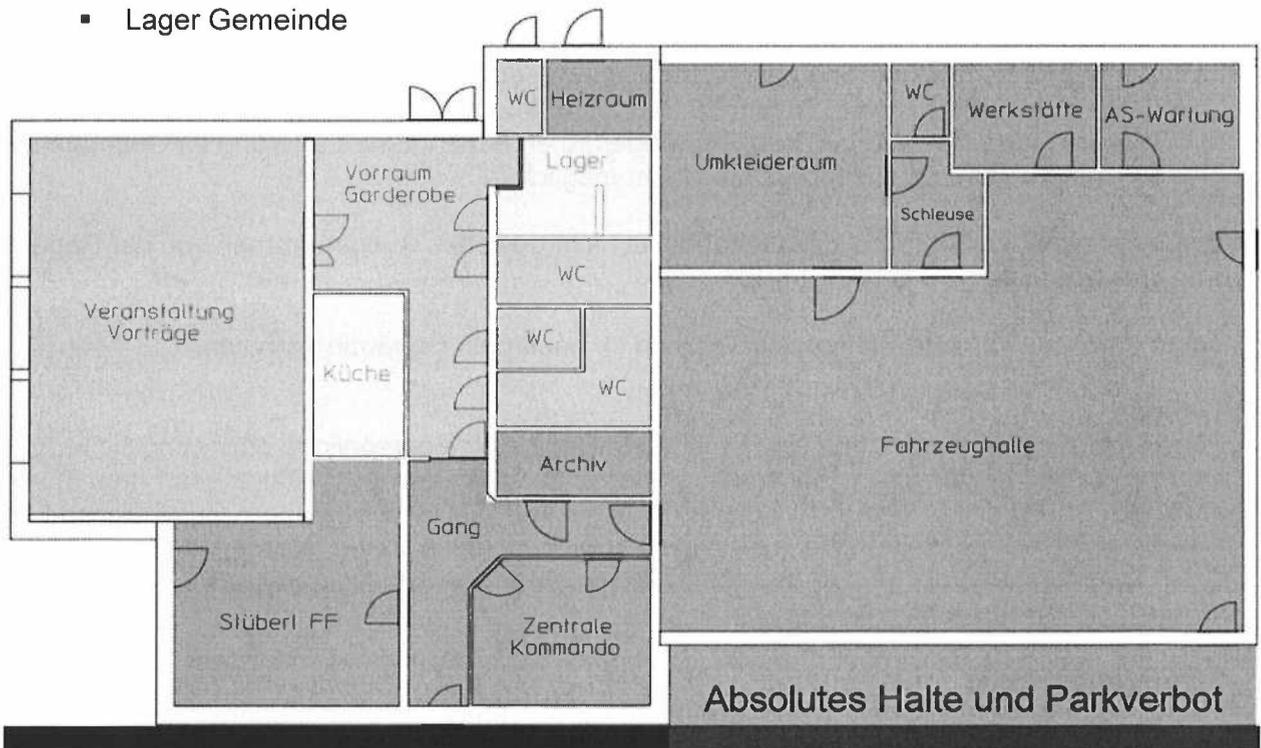
- Fahrzeughalle mit den von dort angrenzenden Räumlichkeiten, inkl. Obergeschoss
- Heizraum
- Zentrale und Besprechungsraum
- Archiv und Gang FF
- Kameradschaftsraum (Stüberl FF)

Öffentliche Räume (grün):

- Veranstaltungsraum
- Vorraum und Garderobe
- WC allgemein und WC außen

Sozialbereich (gelb):

- Küche
- Lager Gemeinde



Nutzungsmöglichkeit und Nutzungsbedingungen

Die Möglichkeit zur Nutzung unter Einhaltung dieser Hausordnung ist folgenden Personen gegeben:

- Allen Gemeindebürgern der Gemeinde Pühret

- Allen Gewerbetreibenden mit Firmensitz in der Gemeinde Pühret
- Allen Feuerwehrmitgliedern der FF Pühret

Der Veranstaltungsraum fasst max. 60 / 64 Personen bei Tisch und 70 Personen ohne Tische (ohne Personal).

Für die Nutzung ist **eine volljährige Person** (Nutzer) namhaft zu machen, welche die gesamte Verantwortung für die Gebäudenutzung übernimmt und im zeitlich festgelegten Rahmen der Nutzung auch anwesend ist.

Die Eigentümerin übernimmt keinerlei Haftung oder Verantwortung für sämtliche durch den Nutzer im Rahmen der Gebäudenutzung gesetzten Handlungen. Etwaige gesetzliche Vorgaben für die Nutzung (z.B. Veranstaltungssicherheit, Jugendschutz, Hygiene usw.) sowie Sach- und Personenversicherungen sind vom Nutzer ggf. im Vorfeld einzurichten. Der Nutzer trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Verlauf während der gesamten Nutzungsdauer, zudem obliegt ihm die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften. Die überlassenen Räume dürfen nur zu dem vereinbarten Zweck verwendet werden.

Im gesamten Gebäude besteht absolutes Rauchverbot!

Alle Ein- und Ausgänge, Notausgänge, Stiegen, Vorplätze und Feuerlöscheinrichtungen sind freizuhalten.

Vom Nutzer bemerkte Mängel am Gebäude oder an der Ausstattung sind umgehend der Eigentümerin zu melden.

Das Benageln und Bekleben der Wände ist strengstens untersagt!

Der Nutzer hat für Sauberkeit in allen von ihm benutzen Räumlichkeiten, das Schließen der Fenster und das Versperren der Türen zu sorgen. Auf einen sparsamen Wasser- und Stromverbrauch ist in der Nutzungsvereinbarung besonders hinzuweisen. Das benützte Gebäude ist besenrein zu hinterlassen, der Abfall ist vom Nutzer zu trennen und zu entsorgen. Alle vom Nutzer mitgebrachten Gegenstände sind nach der Nutzung wieder zu entfernen. Eine Lagerung im Gebäude ist aufgrund des beschränkten Platzangebotes nicht möglich.

Das Mitbringen von Tieren in das Gebäude ist nicht gestattet. Ausgenommen von der Regelung sind Blindenhunde.

Feuer, offenes Licht und Waffen aller Art sind im gesamten Gebäude verboten.

Termine

Für die Nutzung ist mindestens eine Woche vor Beginn eine persönliche oder schriftliche Anfrage mit Angabe des gewünschten Termins, der Nutzungsdauer, der Veranstaltungsart (Inhalt) sowie etwaiger benötigter Ausstattung an die/den zuständige(n) Mitarbeiter(in) am Gemeindeamt der Gemeinde Pühret zu richten. Nach erfolgter Terminabsprache ist die Nutzung in schriftlicher Form durch Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung festzulegen. Die Nutzung ist im Vorfeld mit dem Verwalter der Räumlichkeiten abzustimmen.

Sperrberechtigung

Eine Liste über die dauerhaften und zeitlich beschränkten Sperrberechtigungen liegt am Gemeindeamt auf. Die Nutzung wie auch die Sperrberechtigung darf ohne vorherige Zustimmung der Eigentümerin nicht an Dritte weitergegeben werden.

Parken am Gelände

Das Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen und markierten Flächen erlaubt. Die Feuerwehrausfahrt ist in jedem Falle und unbedingt freizuhalten. Der Nutzer trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Parkordnung.

Nutzung der Ausstattung im Gebäude

Sämtliche im Gebäude vorhandenen Geräte (z.B. Multimedia, Küche usw.) dürfen nur nach entsprechender Einweisung bzw. durch berechtigte Personen bedient werden.

Ein Bedarf an gastronomischer Versorgung ist mit der Eigentümerin im Vorfeld abzustimmen.

Das im Gebäude vorhandene Mobiliar darf nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten verwendet werden. Sesseln und Tische aus den Innenräumen dürfen nicht nach außen gebracht werden.

Nutzungsverwaltung

Die Beaufsichtigung und die Überwachung der Einhaltung der Nutzungsbedingungen erfolgt durch einen von der Eigentümerin eingesetzten Verwalter.

Für die Nutzung im Zeitraum von 24h werden von der Eigentümerin folgende Nutzungstarife eingehoben. Die Einreihung erfolgt im Vorfeld durch die Eigentümerin.

<i>Nutzungsart</i>	<i>Beispiel</i>	<i>Saal</i>	<i>Küche, Multimedia, Reinigung</i>
Öffentlich kundgemachte und zugängliche Veranstaltung ohne Gewinnabsicht	Vorträge und Filmvorführung aller Art Yoga, Schigymnastik usw.	0,- Euro	0,- Euro
Veranstaltung politischer Organisationen/Teilorganisationen	Parteitag usw.	0,- Euro	0,- Euro
Öffentlich zugängliche Veranstaltung mit Gewinnabsicht	Örtliche Gruppierung veranstaltet ein Weinfest	0,- Euro	60,- Euro
Private Veranstaltung mit geschlossener Nutzung	Geburtstagsfeier	40,- Euro	60,- Euro
Private Veranstaltung mit geschlossener Nutzung (bis zu 3 Stunden)	Private Fotoschau	20,- Euro	30,- Euro
Geschlossene Gruppe aus der Gemeinde ohne Gewinnabsicht	Örtliche Gruppierung veranstaltet eine interne Weihnachtsfeier	0,- Euro	60,- Euro

Bei den öffentlichen Veranstaltungen wird darauf Wert gelegt, dass die überwiegende Zahl der Teilnehmer Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer der Gemeinde Pühret sind.

Mitgliedern der FF Pühret wird bei privater Veranstaltung mit geschlossener Nutzung aufgrund des 50%igen Anteiles an den Räumlichkeiten die Hälfte des Tarifes verrechnet.

Gültigkeit

Diese Hausordnung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Pühret in der Sitzung am 14. Juni 2018 beschlossen und tritt mit 1. Juli 2018 in Kraft. Die Hausordnung gilt bis auf Widerruf durch den Gemeinderat der Gemeinde Pühret.

Verwaltungsrat

Für die inhaltliche Festlegung der Hausordnung und der Nutzungsbedingungen wird ein Verwaltungsrat eingerichtet. Dieser besteht aus Mitgliedern des Gemeinderates sowie des Feuerwehrkommandes und setzt sich wie folgt zusammen:

- Johann Schlachter, Bürgermeister:in
- Simon Gabriel, Obmann/frau des Kultur- und Sportausschusses
- Roland Schiermayr, SPÖ
- Rupert Ebner, FPÖ
- Elisabeth Lanzer-Thomas Maurerbauer, ÖVP
- Markus Voglhuber
- Feuerwehrkommandant
- Gerald Friedl, Feuerwehrkommandant-Stellvertreter

Nachdem keine Einwände bestehen, stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat, über die Aktualisierung der Hausordnung vom Treffpunkt Pühret abzustimmen.

Die Abstimmung erfolgt per Handerheben und ergibt: EINSTIMMIGE ANNAHME

9. KWG VIEL – Virtueller Erneuerbarer Langzeitspeicher – Abschluss Vertrag mit Kraftwerk Glatzing-Rüstorf eGen

Bürgermeister Schlachter übergibt das Wort an AL Markus Wintersteiger und dieser erklärt, dass die KWG für die bessere Nutzung der eigenen erzeugten Energie die neue Möglichkeit des „Virtuellen Erneuerbaren Langzeitspeichers“ – kurz „VIEL“ genannt – ausgearbeitet hat. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde sowohl mit den Erneuerbaren Erzeugungsanlagen (PV-Anlagen) als auch den Objekten, die den Strom verbrauchen von der KWG versorgt bzw. die Überschussenergie in das Netz der KWG eingespeist wird.

Durch die Kumulierung des gelieferten Stroms über eine gesamte Abrechnungsperiode kann die Gemeinde den eigenen produzierten Strom **zur Gänze** nutzen. Im Gegenteil dazu würde bei einer viertelstündlichen Abrechnung (wie z.B. bei einer Energiegemeinschaft) der nicht benötigte Strom pro Viertelstunde in das Netz eingespeist.

Am Ende einer Abrechnungsperiode werden **70% der virtuellen Speichermenge** mit dem durchschnittlichen Energiearbeitspreis der Gemeinde als Energiekunde von der KWG bewertet. Die verbleibenden 30% verbleiben bei der KWG für den Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand.

Vertrag „KWG VIEL – Virtueller Erneuerbarer Langzeitspeicher“ laut Anlage TOP 9

Da keine Wortmeldungen folgen, stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat, dass die Gemeinde Pühret mit der Kraftwerk Glatzing-Rüstorf eGen, Staig 32, 4690 Schwanenstadt als Ergänzung zu den bestehenden Energielieferverträgen den Vertrag KWG VIEL – Virtueller Erneuerbarer Langzeitspeicher lt. Anlage TOP 9 abschließt. Die Anlage TOP 9 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben und ergibt: EINSTIMMIGE ANNAHME

Allfälliges

Bürgermeister Schlachter teilt mit, dass der Seniorennachmittag am 4. November stattfinden könnte. Der TpP ist reserviert, Markus Voglhuber hält den Termin frei, um uns einen Kalbsbraten zuzubereiten und uns den auch zu servieren. Wie von einigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten angeboten, wird von uns das Getränkeservice übernommen. Bleibt noch das süße Buffet, wo kaufen wir das zu? Der Gemeinderat ist mit dem Datum einverstanden, die Einladung folgt zeitgerecht.

GV Kurt Gruber erwähnt, dass die Bankette unbedingt kontrolliert gehören und dies auch eigentlich automatisch erfolgen sollte. GR Alfred Payrhuber erwähnt, dass er mit einem Bauhofmitarbeiter die Strecken bereits abgefahren ist und die Arbeiten demnächst durchgeführt werden.

GR Sabine Jankowetz möchte wissen, ob bezüglich dem „Sprayer“ schon etwas unternommen wurde bzw. ob schon jemand ausfindig gemacht werden konnte.

GR Nicole Groissböck lädt alle recht herzlich zum Wandertag am 2.10.2023 ein!

GR Simon Gabriel erwähnt, dass am 31.8. von Kultur 5+ im TpP ein Zauberkurs für Kinder stattfand und dieser sehr gut angenommen und besucht wurde. Des Weiteren findet heuer im Herbst vom Filmklub Schwanenstadt ein Kino für Senioren statt. Nähere Informationen folgen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.06.2023 wurden keine Einwände vorgebracht.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:57 Uhr die Sitzung und bedankt sich für das Erscheinen und die rege Mitarbeit bei den Funktionären.


(Vorsitzender)


(Schriftführerin)

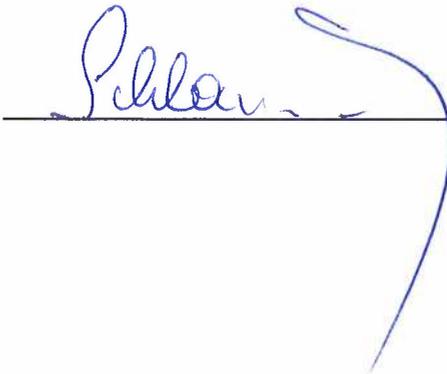
VERMERK:

Gegen die vorliegende Verhandlungsschrift* wurden bis zur – bzw. während der Sitzung vom 14.12.2023 keine Einwendungen erhoben*, ~~wurden Einwendungen vorgebracht und der beigefügte Beschluss gefasst *~~.

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird bestätigt:

Pühret, am 14.12.2023

Der Vorsitzende:



ÖVP-Fraktion: 

SPÖ-Fraktion: 

FPÖ-Fraktion: 